ANLAGE: 37 AUDI

Radtyp: ATR0L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.09.2024



Seite: 1 von 9



Fahrzeughersteller **AUDI**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 20 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl Zentrierart : 112/5 : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Toominoone Buteri, Raiziassang										
Ausführung	Ausführungsbezeichnung			3	zul. Rad-		gültig ab			
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig			
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum			
ATR0L8BA40EX666	PCD112 ET40	ohne	66,6		835	2336	07/24			
ATR0L8BP40EX666	PCD112 ET40	ohne	66,6		835	2336	07/24			

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Die Radausführung ist teilweise nur an der Vorderachse zu montieren.

In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:

Radtyp: ATROM KBA: 55470 Lochkreis: 5x112 ET: 42

Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KDHR

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJMM

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8; B81; F2; 4G; 4G1

140 Nm für Typ : FY; F2



ANLAGE: 37 AUDI





Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5.S5.A4.S4

verkauisbeze		,55,A4,5				
Fahrzeugtyp		kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
B81	e13*2007/46*1084*	90 - 200	225/35R20	90Y	5GA	Nicht A4 Allroad
		260	225/35R20	M+S	5GA; 52J	Quattro; AUDI A4 (B9)
						ab MJ2016; AUDI S4
						(B9) ab MJ2016; Kombi;
						Limousine;
						Allradantrieb;
						Frontantrieb;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 71C; 71K;
						721; 725; 73C; 74A;
						77E
B81	e13*2007/46*1084*	88 - 195	245/30R20	90W		AUDI A4 bis MJ2015;
					5GA; 51J; KDHR	Kombi; Frontantrieb;
			255/30R20	92	YDV; 11A; 21B; 22B;	
					22H; 24J; 24M; 54F	12A; 51A; 71C; 71K;
						721; 725; 73C; 74A;
D01	10+0007/40+1004+	100 105	0.45/0.0500	2017	114 04D 00D 50A	77E
B81	e13*2007/46*1084*	100 -195	245/30R20	90Y	11A; 21P; 22B; 5GA;	AUDI A4 bis MJ2015;
					51J	Nicht A4 Allroad
		100 -245	255/30R20	92		Quattro; AUDI S4 bis
					22H; 24J; 24M; 5GM;	MJ2016; Kombi;
					54F	
						Allradantrieb;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 573; 71C;
						71K; 721; 725; 73C;
						74A; 77E

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5.S5.A4.S4. A4/A5 Avant/Sportback g-tron

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	- шс о р	Auflagen zu Reifen	Auflagen
				00		•
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	245/30R20	90		AUDI A4 bis MJ2015;
					51J; KDHR	Limousine;
			255/30R20	92	YDV; 11A; 21B; 22B;	Frontantrieb;
					22H; 24J; 24M; 54F	10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 71C; 71K;
						721; 725; 73C; 74A;
						77E
B8	e1*2001/116*0430*	90 - 200	225/35R20	90Y	5GA	Nicht A4 Allroad
		260	225/35R20	M+S	5GA; 52J	Quattro; AUDI A4 (B9)
					,	ab MJ2016; AUDI S4
						(B9) ab MJ2016; Kombi;
						Limousine;
						Allradantrieb;
						Frontantrieb;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 71C; 71K;
						721; 725; 73C; 74A;
						77E



ANLAGE: 37 AUDI





Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron

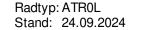
VEINAUISDEZE		,		ranic op	OILDACK G-LIOII	,
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	245/30R20	90W	YDR; 11A; 21P; 22B; 5GA; 51J; KDHR	AUDI A4 bis MJ2015; Kombi; Frontantrieb;
			255/30R20	92	YDV; 11A; 21B; 22B;	10B; 11B; 11G; 11H;
					22H; 24J; 24M; 54F	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A;
	1+0001/110+0100+					77E
B8	e1*2001/116*0430*	100 -195	245/30R20	90Y	11A; 21P; 22B; 5GA;	
					51J	Nicht A4 Allroad
		100 -245	255/30R20	92	1	Quattro; AUDI S4 bis
					22H; 24J; 24M; 5GM;	MJ2016; Kombi;
					54F	
						Allradantrieb;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 573; 71C;
						71K; 721; 725; 73C;
						74A; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	100 -200	245/30R20	90Y	YDR; 11A; 21P; 22B;	AUDI A4 bis MJ2015;
					5GA; 51J; KDHR	AUDI S4 bis MJ2016;
		100 -245	255/30R20	92	YDV; 11A; 21B; 22B;	Limousine;
					22H; 24J; 24M; 54F	Allradantrieb;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 573; 71C;
						71K; 721; 725; 73C;
						74A; 77E

Verkaufsbezeichnung: A6/S6 Avant, A6 allroad quattro, A7/S7 Sportback,

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G1	e13*2007/46*1147*	140 -245	245/40R20 99	51J	Nur A6 allroad
			255/35R20 97	11A; 27I	quattro;
			255/40R20 97	11A; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 77E; AFY
4G1	e13*2007/46*1147*		245/35R20 95Y		A6; nicht A6 allroad
		100 -331	255/30R20 92Y	nicht Kombi; 5GM	quattro; S6; Kombi;
			255/35R20 97Y	5IM	Stufenheck;
		309 -331	245/35R20 M+S	52J	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 77E; AFY
4G1	e13*2007/46*1147*	140 -230	255/30R20 92	5GM	A7 Sportback; S7
			255/35R20 93	5HA	Sportback; Coupe; 4-
		140 -245	245/35R20 95		türig; Allradantrieb;
		140 -331	255/35R20 97		Frontantrieb;
		309 -331	245/35R20 M+S	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 77E; AFY



ANLAGE: 37 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 4 von 9

Frontantrieb;

10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 77E; AFY

Verkaufsbeze	Verkaufsbezeichnung: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen	
4G	e1*2007/46*0436*	140 -245	245/40R20	99	51J	Nur A6 allroad	
			255/35R20	97	11A; 27I	quattro;	
			255/40R20	97	11A; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;	
						12A; 51A; 573; 71C;	
						71K; 721; 725; 73C;	
						74A; 77E; AFY	
4G	e1*2007/46*0436*	100 -245	245/35R20	95Y		A6; nicht A6 allroad	
		100 -331	255/30R20	92Y	nicht Kombi; 5GM	quattro; S6; Kombi;	
			255/35R20	97Y	5IM	Stufenheck;	
		309 -331	245/35R20	M+S	52J	Allradantrieb;	
						Frontantrieb;	
						10B; 11B; 11G; 11H;	
						12A; 51A; 573; 71C;	
						71K; 721; 725; 73C;	
						74A; 77E; AFY	
4G	e1*2007/46*0436*	140 -230	255/30R20	92	5GM	_A7 Sportback; S7	
			255/35R20	93	5HA	Sportback; Coupe; 4-	
		140 -245	245/35R20	95		türig; Allradantrieb;	

Verkaufsbezeichnung: A7/S7 Sportback,A6/S6 Limousin/Avant,A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e

52J

140 -331 255/35R20 97

309 -331 245/35R20 M+S

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*	150 -257	235/45R20	100		A6 ALLROAD
						QUATTRO;
			245/40R20 9	99		Allradantrieb; Hybrid;
			245/45R20 9	99		10B; 11B; 11G; 11H;
			255/40R20	101		12A; 51A; 7BN; 71C;
			255/45R20	101		71K; 721; 725; 73C;
						74A; 768; 77E
F2	e1*2007/46*1801*	100 -250	235/45R20	100		A6; Kombilimousine;
			235/45R20	100		Limousine;
			245/40R20 9	99	5JK	Allradantrieb;
			255/35R20 9	97	5IM	Frontantrieb;
			255/40R20	101		10B; 11B; 11G; 11H;
			255/40R20	101		12A; 51A; 7BN; 71C;
						71K; 721; 725; 73C;
						74A; 77E



ANLAGE: 37 AUDI Radtyp: ATR0L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.09.2024



Seite: 5 von 9

Verkaufsbezeichnung: Q5-, SQ5-, Q5 50 TFSI e-, Q5 55 TFSI e-, / -Sportback

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1550*	100 -260	255/40R20 101		Q5; SQ5; Q5 Sportback;
			255/45R20 101		SQ5 Sportback;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb; inkl.
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7BN; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 77E

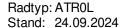
Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.



ANLAGE: 37 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 6 von 9

- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

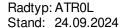
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.



ANLAGE: 37 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 7 von 9

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1460kg.
- 5.JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- AFY) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 356 mm (Dicke 34mm) an der Vorderachse nicht zulässig.

KDHR) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig: Hinterachse ATROM KBA: 55470 Lochkreis 5x112 ET: 42

YDR) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse:

245/30R20



ANLAGE: 37 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 8 von 9

Hinterachse: 245/30R20.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDV) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/30R20 Hinterachse: 255/30R20.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.



ANLAGE: 37 AUDI

Radtyp: ATR0L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.09.2024



Seite: 9 von 9

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

AUDI Hersteller: Fahrzeugtyp: 4G

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0436*..

Handelsbez.: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro, A7 Sportback

Variante(n): Nur A6 allroad quattro

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 450	y = 270	VA
26P	x = 400	y = 220	VA
27B	x = 325	y = 390	HA
271	x = 275	y = 340	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	lm Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 450	y = 270	7	VA
27H	x = 325	y = 390	8	HA
27F	x = 325	y = 390	18	HA

